

2863/J XX.GP

der Abgeordneten Kier, Stoisits, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Menschenrechte in Österreich
Menschenrechte sind ein wichtiger Garant für Stabilität, Frieden und Wohlstand eines Landes.
Österreich hat im Bereich des Internationalen Menschenrechtsschutzes einen guten Ruf zu verteidigen und setzt sich in den betreffenden internationalen Organisationen, wie etwa in den Vereinten Nationen, im Europarat, in der OSZE und nun hoffentlich auch verstärkt in der EU für dessen ständige Verbesserung ein. Jüngste Beispiele sind Aktivitäten im Bereich des Minderheitenschutzes. Österreich hat auch im Juni 1993 die Weltmenschenrechtskonferenz ausgerichtet und wird sich für die geplante Nachfolgekonferenz 1998 bewerben.
Allerdings könnte der Einsatz für Menschenrechte seitens Österreich durchaus noch viel aktiver und konkreter sein, wenn man etwa berücksichtigt, daß die Bundesregierung noch keinen Aktionsplan zur Umsetzung der Beschlüsse der Konferenz von 1993 vorgelegt hat oder für die Menschenrechtsprogramme bzw Spendenfonds der Vereinten Nationen im Vergleich zu anderen EU-Partnern unterdurchschnittliche finanzielle Beiträge leistet. Weiters werden einige Berichte an UN-Ausschüsse betreffend die Umsetzung verschiedener Vorhaben, zu denen Österreich verpflichtet ist, nicht abgeliefert. Und schließlich sind auch im innerstaatlichen Bereich noch zahlreiche Maßnahmen einzufordern - betreffend die Lage der Volksgruppen bis hin zum Rechtsschutz für Ausländer -, wie jüngst die „Österreichische Liga für Menschenrechte“ in ihrem „Menschenrechtlichen Befund für Österreich 1996“ anlässlich des internationalen Tages der Menschenrechte festhielt.
In einem Gespräch mit den Menschenrechtssprecher/inneIn der fünf im Parlament vertretenen Parteien, einen Vertreter der Caritas, von SOS-Mitmensch und von Amnesty International wurden Hintergrundinformationen und ein Appell zur Verwirklichung einer aktiven Menschenrechtspolitik vorgelegt.

Im Sinne dieses Appells stellen daher die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage:

1. Werden Sie im Rahmen der Vollziehung des Kriegsmaterialgesetzes in § 3 Abs 1 Z 3 vorgesehene Bindung an menschenrechtliche Kriterien strikt beachten und sich dabei insbesondere auf menschenrechtliche Berichte unabhängiger Institutionen stützen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie Maßnahmen zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und einem Zunehmen von Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich setzen und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?
4. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie dies machen?
5. Werden Sie sich in den internationalen Gremien für die verbindliche Anerkennung des Menschenrechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen einsetzen?
6. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Sie sich in den internationalen Gremien für die Verbesserung des Schutzes von Inhaftierten einsetzen und insbesondere die ehebaldige Annahme des Fakultativprotokolls zur UN-Konvention gegen Folter und die Ausarbeitung eines möglichst umfassenden Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend zusätzliche Rechte für Festgenommene unterstützen?
9. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Werden Sie dem Nationalrat bis Ende 1998 einen Bericht über die Vollziehung des am 1.1.1998 in Kraft tretenden Fremden- und Asylgesetzes vorlegen?
12. Wenn nein warum nicht?